

Allgemeine Geschäfts- und Beförderungsbedingungen
der Kaiserstrand Tourismus GmbH & Co KG
in der Fassung Juli 2025



1. Gültigkeit:

Die nachstehend angeführten „Geschäfts- und Beförderungsbedingungen“ gelten für alle von der Kaiserstrand Tourismus GmbH & Co KG – im Folgenden kurz „Kaiserstrand Tourismus“ genannt – erbrachten Beförderungsleistungen mit dem **Motorboot "VJU"** mit dem amtlichen **Kennzeichen V9232** (Motorboot/EU-Kat. C, Schalenr. NL-LBBDA183E323, Fabrikat Damsko 750) - im Folgenden kurz "Motorboot" genannt.

2. Beförderungsleistungen:

- 2.1 Die Kaiserstrand Tourismus übernimmt auf ihrem Motorboot die Beförderung von Personen im Rahmen der nachfolgenden Beförderungsbedingungen. Es besteht grundsätzlich keine Beförderungspflicht durch die Kaiserstrand Tourismus. Die Passagiere an Bord haben den Anweisungen des Schiffsführers Folge zu leisten und die im Motorboot angebrachten Hinweise einzuhalten.
- 2.2. Die Beförderung von Personen kann abgelehnt werden, wenn
 - 2.2.1 Fahrten aufgrund höherer Gewalt, ungünstiger Wetterbedingungen, Niedrig- oder Hochwasserstand, technischen Defekten, zu geringer Personen-/Teilnehmerzahl oder anderen wichtigen Gründen ausfallen;
 - 2.2.2 die Personen alkoholisiert sind;
 - 2.2.3 die Beförderung gesetzlichen Bestimmungen widerspricht oder die Anweisungen des Personals oder die Beförderungsbedingungen der Kaiserstrand Tourismus missachtet werden.

3. Preise:

Der für die Beförderung ausgewiesene Preis ist umgehend vor Antritt der Beförderung bei der Kaiserstrand Tourismus zu begleichen. Die Kaiserstrand Tourismus behält sich das Recht vor, bei unvorhergesehenen Kostenerhöhungen (z.B. neuen oder höheren Steuern durch Verordnung insbesondere einer Erhöhung der Treibstoffpreise seit dem Zeitpunkt der Veröffentlichung) eine entsprechende Preisanpassung durchzuführen.

4. Storno und Umbuchungen:

Sämtliche Stornierungen müssen schriftlich erfolgen (zumindest per E-Mail). Bei einem Rücktritt vom Vertrag seitens des Kunden gelten folgende Stornobedingungen: _Die Stornierung 14 Tage vor Fahrtantritt ist kostenlos. Erfolgt die Stornierung später als 14 Tage vor Fahrtantritt müssen 100 % des Preises bezahlt werden.

5. Haftung:

- 5.1. Die Kaiserstrand Tourismus haftet für die Bediensteten im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen. Die Kaiserstrand Tourismus haftet nur für Schäden, wenn sie an der Verursachung des Schadens ein grobes Verschulden (Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit) trifft. Bei leichter Fahrlässigkeit ist jede

Haftung ausgeschlossen. Die Kaiserstrand Tourismus haftet nicht für Schadensfälle, die durch die Missachtung der Vorschriften bzw. durch Nichtbefolgung von Anweisungen des Personals, durch Eigenverschulden der Betroffenen, durch höhere Gewalt oder durch betriebsfremde Personen verursacht werden.

- 5.2. Jegliche Schäden an Personen und Sachen sind sofort dem Schiffsführer zu melden. Spätere Schadensmeldungen werden nicht anerkannt und wird keinerlei Schadenersatz geleistet.

6. Verspätungen:

Für Verspätungen, Fahrtausfälle oder deren Folgekosten wird durch die Kaiserstrand Tourismus nicht gehaftet. Die Kaiserstrand Tourismus ist ebenfalls nicht verpflichtet das verspätete Eintreffen anderer Verkehrsmittel abzuwarten.

7. Verhalten auf dem Schiff:

Auf dem Motorboot gilt ein generelles Rauchverbot. Den Anweisungen des Schiffspersonals an Bord ist unbedingt Folge zu leisten.

8. Ton- und/oder Bildaufnahmen:

Die Fahrgäste erklären sich mit den Bildaufnahmen ihrer Person und den damit verbundenen Verwertungen in Form von Foto-, Fernseh- und Videoaufnahmen durch die Kaiserstrand Tourismus einverstanden.

9. Ein- und Aussteigen:

Den Anweisungen des Hafen- und Schiffspersonals ist bei Betreten und Verlassen des Motorbootes unbedingt Folge zu leisten. Das Betreten der Stege, Pontons und dem Motorboot ist den Passagieren erst gestattet, wenn das Zeichen dazu gegeben wird.

10. Ausschluss von der Beförderung:

10.1. Folgende Personen sind von der Beförderung ausgeschlossen:

10.1.1. Kinder unter 10 Jahren ohne Begleitperson (Begleitperson mindestens 18 Jahre);

10.1.2. Personen, welche die vorgeschriebene Ordnung nicht beachten und den Anweisungen des Schiffsführers oder seines Beauftragten nicht Folge leisten. Tritt ein Ausschließungsgrund erst unterwegs ein, so hat der Fahrgast das Motorboot über Aufforderung des Schiffsführers bei der nächsten Anlegestelle zu verlassen.

10.1.3. Passagiere ohne Bezahlung und Personen aus Gründen wie Trunkenheit.

10.2. Die Kaiserstrand Tourismus ist berechtigt, einzelne Personen von der Beförderung auszuschließen, wenn dies aus technischen Gründen oder Sicherheitsgründen geboten ist.

10.3. Die Mitnahmen von Tieren ist auf der Fahrt ist verboten.

11. Fahrtunterbrechung:

Bei Unfällen, Hilfeleistungen, behördlichen Anordnung kann es zu Änderungen der Fahrtroute oder Verkürzungen kommen. In diesen Fällen ist keine Rückerstattung des Fahrpreises vorgesehen, jegliche Ansprüche sind ausgeschlossen.

12. Höhere Gewalt:

Bei ungünstigen meteorologischen Bedingungen, Naturkatastrophen, Unruhen, Streiks, staatlichen Maßnahmen, technischen Problemen und etc. kann die Fahrt geändert oder abgesagt werden. In diesen Fällen ist keine Rückerstattung des Fahrpreises vorgesehen, jegliche Ansprüche sind ausgeschlossen.

13. Beförderung von Menschen mit Behinderung:

Die Kaiserstrand Tourismus kann auf dem derzeitigen Motorboot aus technischen Gründen und den vorliegenden Sicherheitsbestimmungen Menschen mit Behinderung oder eingeschränkter Mobilität nur im Einzelfall befördern. Menschen mit Behinderung oder eingeschränkter Mobilität haben das Recht im Hafen auf kostenlose Hilfeleistung (auf dem Weg zum Motorboot). Im Rahmen der Möglichkeiten wird sich die Kaiserstrand Tourismus bei der Sitzvergabe an die Bedürfnisse des Menschen mit Behinderung oder eingeschränkter Mobilität orientieren. Werden diese von einer Begleitperson unterstützt, wird im Rahmen des möglichen dieser Person einer der nebenliegenden Sitzplätze zugewiesen. Eine Anmeldung für die benötigte Hilfe hat zumindest 72 Stunden vor Fahrtantritt zu erfolgen. Die Kaiserstrand Tourismus haftet bei der Beschädigung von Behelfsmitteln oder Hilfe nur bei grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz.

14. Beförderung von Gegenständen:

14.1. Von der Beförderung ausgeschlossen sind Gegenstände, die geeignet sind, die Mitreisenden zu gefährden oder in irgendeiner Weise Schaden zu verursachen. Für Schäden, welche durch verbotswidrig mitgeführte Gegenstände verursacht werden, haftet ausschließlich der Passagier, nicht aber die Kaiserstrand Tourismus. Weiters wird keine Haftung für die Beschädigung oder Diebstahl von Garderobe-, Gepäckstücken oder anderweitigen Gegenständen seitens der Kaiserstrand Tourismus übernommen.

14.2. Die Beförderung von Gegenständen kann vom Schiffspersonal untersagt werden, wenn die Gegenstände aufgrund ihrer Größe oder Beschaffenheit für die anderen Passagiere oder das Schiffspersonal mit Unannehmlichkeiten verbunden sein können.

15. Datenschutz:

Die Kaiserstrand Tourismus respektiert Ihre Privatsphäre. Unser Unternehmen erhebt und verwendet jene personenbezogenen Daten nur gemäß den gesetzlichen Bestimmungen. Unser Ziel ist es, ein Höchstmaß an Sicherheit und Vertraulichkeit für Sie zu gewährleisten. Die Kaiserstrand Tourismus erhebt und verwendet Ihre Daten nur zu bestimmten, von der Kaiserstrand Tourismus festgelegten Zwecken. Die Kaiserstrand Tourismus erhebt und verwendet Ihre personenbezogenen Daten, soweit erforderlich, um Ihre Reservierungen zu bearbeiten und durchzuführen, einschließlich damit in Zusammenhang stehender Leistungen. Im Rahmen unserer Kundenbeziehung können wir Ihnen allgemeine Informationen auf dem Postweg oder Informationen über ähnliche Leistungen per E-Mail zusenden. Die Nutzung Ihrer E-Mail und/oder Postadresse für solche Werbezwecke können Sie jederzeit widerrufen. Personenbezogene Daten können nur an Vertragspartner der Kaiserstrand Tourismus, interne Abteilungen oder an das Seehotel am Kaiserstrand weitergegeben werden sowie Firmen, die Serviceleistungen für die Kaiserstrand Tourismus erbringen. Weitere Empfänger können staatliche Einrichtungen sein, soweit gesetzliche Vorschriften die Kaiserstrand Tourismus hierzu verpflichtet ist.

Daneben erhebt und verwendet die Kaiserstrand Tourismus Ihre Daten soweit Sie uns diese zu den nachstehenden Zwecken mitteilen (i) Erstellung von Angeboten für Produkte, (ii) Anfragen und Bemerkungen über unsere Website, (iii) Bearbeitung Ihres Feedbacks bei temporären Umfragen und (iv) bei Aktions- und Gewinnspielangeboten.

16. Gerichtsstand:

Es gilt ausschließlich Österreichisches Recht unter Ausschluss sämtlicher Kollisionsnormen. Zuständig ist das am Sitz der Kaiserstrand Tourismus sachlich zuständige Gericht.

Lochau, am 30.07.2025